



Achtung!
Besuchsverbot!



gemäß Schreiben vom Sozialministerium
Schleswig-Holstein vom 12. März 2020.

ZUSÄTZLICH GILT:



**Kein Zutritt für Personen, die sich in
Risikogebieten aufgehalten haben!**



Per Verfügung des Sozialministeriums Schleswig-Holstein für Reiserückkehrer, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem **Risikogebiet** oder einem besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben (auch Skigebiete in Österreich).

Risikogebiete, Stand 13.03.20: ganz Italien, Österreich, Iran, Südkorea, China, in Frankreich die Regionen Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne

Besonders betroffene Region Deutschland, Stand 11.03.20: Landkreis Heinsberg in NRW

Das obige Verbot betrifft natürlich nicht Personen, die wegen einer akuten Erkrankung das Krankenhaus aufsuchen. Hier bitten wir um Beachtung unserer Information zum Ablauf bei Verdacht auf Coronavirusinfektion.